

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 50. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 13. Juni 2007, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über den Einsatz der schleswig-holsteinischen Polizei beim G-8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern	6
hierzu: Umdruck 16/2098	
2. Bericht des Innenministeriums über die Einrichtung eines Anti-Korruptionsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein	13
3. Verfassungsschutzbericht 2006	17
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1358	
4. Bericht des Innenministeriums über kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen wegen der Beteiligung der Stadtwerke Flensburg an der Ventspils Energo SIA	19
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 16/2103	
(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO)	
5. Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht	20
a) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen Höhe des Barbetrages im Maßregelvollzug - Az: 2 BvR 840/06 und 841/06 -	
hierzu: Umdruck 16/2022	
b) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz - Az: 1 BvR 370/07 -	
hierzu: Umdruck 16/2037	
c) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz - Az: 1 BvR 595/07 -	
hierzu: Umdruck 16/2038	

- d) betr. das Organstreitverfahren wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im Schleswig-Holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG;
- Az: 1 BvK 1/07 -**

hierzu: Umdruck 16/2047

- | | |
|--|-----------|
| 6. Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs | 22 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1286 | |
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes | 23 |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1380 | |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes | 24 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1404 | |
| 9. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG) | 25 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1405 | |
| 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes | 26 |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420 | |
| 11. Strafvollzug in Schleswig-Holstein | 27 |
| Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1347 | |

12. Betreuung in Schleswig-Holstein **28**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion
der FDP

Drucksache 16/1346

13. Verschiedenes **29**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Einsatz der schleswig-holsteinischen Polizei beim G-8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern

hierzu: Umdruck 16/2098

M Dr. Stegner stellt zu Beginn seines Berichts kurz in der Zeitschiene die Kräfterlage im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel in Heiligendamm dar. Er führt unter anderem aus, dass ab dem 2. April 2007 der Einsatzstab in Mecklenburg-Vorpommern durch Beamtinnen und Beamte aus Schleswig-Holstein unterstützt worden sei. Ab dem 29. Mai 2007 sei die sogenannte Abteilung SH-Land mit circa 630 Beamten zusätzlich vor Ort gewesen. Insgesamt hätten bis zum Einsatzende, am 8. Juni 2007, rund 950 Einsatzkräfte der Landespolizei und circa 400 ehrenamtliche Katastrophenschutz Helfer den Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

Der Auftrag der schleswig-holsteinischen Einsatzkräfte habe darin bestanden, ab dem 30. Mai 2007 den Zugang zum Konferenzzentrum an den Kontrollstellen, das bedeute den technischen Sperren, hauptsächlich den Zaun, zu überwachen. Aufgrund der Lageentwicklung in Rostock am 2. Juni 2007 habe die erste Einsatzhundertschaft die dort eingesetzten Hundertschaften unterstützt und sei danach in den ursprünglichen Auftrag zurückgekehrt. Ab dem 7. Juni 2007 habe sich der Auftrag noch einmal erweitert, es sei dann darum gegangen, das Eindringen von Störern in den Schutzbereich entlang des gesamten Zaunes zu verhindern. M Dr. Stegner stellt fest, dass den schleswig-holsteinischen Einsatzkräften die Erfüllung ihrer unterschiedlichen Aufträge in vollem Umfang gelungen sei.

Er geht weiter kurz auf die im Einsatz erlittenen Verletzungen von Polizeibeamtinnen und -beamten ein und berichtet, von den insgesamt 433 verletzten Beamtinnen und Beamten stammten 21 aus der ersten Einsatzhundertschaft aus Eutin. Davon seien 18 leicht verletzt worden, zwei hätten Bänderrisse und eine Kollegin habe ein Halswirbeltrauma erlitten.

Teilkräfte hätten bis zu 48 Stunden am Stück Dienst verrichten müssen. Teilweise hätten die zugewiesenen Unterkünfte aufgrund von Blockaden nicht angelaufen werden können. Vor diesem Hintergrund sei die logistische Unterstützung und die Versorgung mit Zelten, Feldbet-

ten, Verpflegung und so weiter durch die ehrenamtlichen schleswig-holsteinischen Katastrophenschutz Helfer vor Ort von herausragender Bedeutung gewesen. Diese Erfahrung zeige noch einmal, dass es ohne diese Unterstützung nicht gehe, ebenso habe sich auch die Begleitung durch einen Polizeiarzt bewährt.

M Dr. Stegner berichtet zum Einsatz von polizeilichen Zivilkräften, dass es bundesweit geübte Praxis sei, dass größere geschlossene Polizeieinheiten eigene zivile Kräfte für Aufklärungszwecke einsetzen, um Informationen über potenzielle Störer und entstehende Gefahrensituationen zu gewinnen und an die Einheitenführer herantragen zu lassen. Nach dieser Praxis verfähre auch die Landespolizei Schleswig-Holstein. Die Spezialeinheiten und die Kriminalpolizei Schleswig-Holstein seien jedoch nicht in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt gewesen. Er betont, der Einsatz zu Aufklärungszwecken bedeute nicht, sich aktiv an irgendwelchen Handlungen zu beteiligen oder zu ihnen aufzurufen. Sollte es so etwas im Rahmen des Polizeieinsatzes zum G-8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern gegeben haben, müsse dem nachgegangen werden. Er bitte jedoch zu berücksichtigen, dass man bei dem Polizeieinsatz vom Einsatz von 16.000 bis 17.000 Polizeikräften spreche und solche bedauerlichen Einzelfälle - denen natürlich nachzugehen sei - nicht mit dem gesamten Einsatz der Polizeikräfte im Rahmen des Gipfels verwechselt werden dürfe.

Zum Gesamteinsatz der Polizeien aller Bundesländer und des Bundes führt er unter anderem aus, dass in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 17.800 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz gewesen seien. Nach den Ausschreitungen am 2. Juni 2007 in Rostock seien noch einmal 1.800 Einsatzkräfte nachgefordert worden. Schleswig-Holstein habe sich an dieser Nachforderung nicht beteiligen können, weil es sich bereits bis an den Rand dessen, was vertretbar sei, beteiligt habe. Den Versammlungsbehörden hätten 87 Anmeldungen mit G-8-Bezug vorgelegen, davon seien 77 genehmigt worden. Das offizielle Programm des G-8-Gipfels sei störungsfrei und planmäßig verlaufen. Alle Blockaden seien am 8. Juni 2007 aufgegeben worden. An der Abschlusskundgebung im Rostocker Stadthafen, die störungsfrei verlaufen sei, hätten sich schätzungsweise 5.000 Personen beteiligt. Mit Stand vom 8. Juni 2007 seien durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern 463 Festnahmen und 597 Gewahrsamnahmen seit dem 30. Mai 2007 gezählt worden. In den Gewahrsamsammelstellen seien die geltenden Standards, die vorher auch bekanntgegeben worden seien, jederzeit gewährleistet gewesen. Eine Spontandemonstration der Berliner linken Szene mit circa 600 Teilnehmern sei ebenfalls weitestgehend störungsfrei verlaufen. Insgesamt seien im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel 607 Straftaten, davon 24 Brandanschläge, festzustellen.

Er geht weiter kurz auf die Lage in Schleswig-Holstein während des G-8-Gipfels näher ein und stellt fest, außergewöhnliche Ereignisse seien in dieser Zeit polizeilicherseits nicht zu

bewältigen gewesen. Die Kräftelage im eigenen Land sei jederzeit ausreichend gewesen, um das alltägliche Einsatzgeschehen zu bewältigen. Keine Dienststelle habe anlassbedingt geschlossen werden müssen. Für ad hoc-Lagen hätten neben den Spezialeinheiten noch drei Einsatzhundertschaften zur Verfügung gestanden. Auch die öffentlich bekanntgewordene nicht genehmigte Versammlung von Rechtsextremisten habe nicht zu einer Sicherheitsbedrohung geführt.

M Dr. Stegner erklärt weiter, dass zunächst einmal sorgfältig aufgearbeitet werden müssen, was im Kontext mit der polizeitaktischen Arbeit im Zusammenhang mit dem Einsatz auf dem G-8-Gipfel stehe. Danach müsse eine Bewertung vorgenommen werden. Er - so M Dr. Stegner weiter - erlaube sich zu sagen, dass das Einsatzgeschehen unabhängig davon sehr wohl Fragen aufwerfe, zum einen was das Verhältnis von Aufwand und Ertrag angehe, zum anderen was den Umgang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts angehe, wie einerseits die Überwachung solcher Veranstaltungsorte und andererseits das Recht auf Demonstrationsfreiheit gewährleistet werden könne. Er teile nach wie vor nicht die Auffassung, dass die Sicherheit größer werde, wenn das Recht auf Demonstration eingeschränkt werde, sondern ganz im Gegenteil: Je höher das Aufkommen von Einsatzkräften, je mehr friedliche Demonstranten vor Ort seien, desto einfach sei es, gewaltbereite Demonstranten zu isolieren. Das Recht auf friedliche Demonstration schließe Vermummung und Gewaltbereitschaft nicht ein. Er betont, die Taktik der Deeskalation, auf die die schleswig-holsteinischen Einsatzkräfte ausgerichtet seien, bedeute nicht Willfährigkeit gegenüber Gewalttätern oder Begleitung von verummten Autonomen, sondern bedeute, friedliche Demonstrationen zu ermöglichen, die nötigen Kontrollen vorzunehmen und gegen Gewalttäter vorzugehen.

Im Zusammenhang mit dem Mehrarbeitsaufkommen der Unterstützungskräfte aus Schleswig-Holstein weist er darauf hin, dass es im Vorfeld mit Mecklenburg-Vorpommern eine Vereinbarung gegeben habe, dass der Einsatz der schleswig-holsteinischen Kräfte wie üblich vergütet werde. Er habe mit den Finanzministern darüber hinaus die Abmachung getroffen, dass den Beamten dieses auch unmittelbar zugeleitet werde. Er habe keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass Mecklenburg-Vorpommern diese Vereinbarung einhalten werde. Für die schleswig-holsteinischen Polizeikräfte, die während des Gipfels im Land Überstunden geleistet hätten, gelte, dass man versuchen müsse, diese Überstunden durch Freizeitausgleich auszugleichen, soweit das Personalbudget nicht mehr hergebe. In dem Personalbudget hätten nach dem Personalkonzept zunächst Beförderungen Vorrang. Dies sei auch den Beteiligten bekannt.

Abschließend stellt M Dr. Stegner fest, er sei froh, dass die schleswig-holsteinischen Kräften in Mehrheit mit guter Motivation nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt seien und vor schlimmen Verletzungen bewahrt worden seien. Das zeige, dass die Landespolizei gut ausge-

bildet, gut motiviert sei und erfolgreich arbeite. Er habe den schleswig-holsteinischen Polizeibeamten für ihren Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern seinen und den Dank aller Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, den diese in der Plenardebatte geäußert hätten, übermittelt.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, spricht auch im Namen des Innen- und Rechtsausschusses ein Dank an die Einsatzkräfte aus und bittet, Genesungswünsche des Ausschusses an alle verletzten Beamtinnen und Beamten weiterzuleiten.

Er möchte außerdem wissen, wie viele Überstunden bei dem Einsatz insgesamt angefallen seien. - M Dr. Stegner antwortet, erste Schätzungen gingen von 150.000 Stunden aus, man sei jedoch noch dabei, die Zahl genau zu ermitteln.

Abg. Harms fragt nach den Gesamtkosten des Einsatzes der schleswig-holsteinischen Kräfte und möchte wissen, ob diese voll von Mecklenburg-Vorpommern oder dem Bund erstattet werden. - M Dr. Stegner erklärt, er tue sich etwas schwer mit einer Gesamtfinanzschätzung. Allein die Kosten für die Mehrarbeitsstunden der schleswig-holsteinischen Polizeikräfte beliefen sich auf rund 3 Millionen €, dazu kämen Sachkosten und andere Dinge. Genau könne man das jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Er gehe davon aus, dass Mecklenburg-Vorpommern das erstatte, was angefallen sei, und zwar nach den üblichen Gepflogenheiten. Das Innenministerium werde, wenn das ganze Verfahren abgeschlossen sei, dem Innen- und Rechtsausschuss gern noch einmal darüber berichten.

Abg. Harms geht weiter auf die heutige Medienberichterstattung über die Tornado-Aufklärungsflüge der Bundeswehr über dem Veranstaltungsort in Heiligendamm ein und möchte wissen, ob der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein über diese Flüge vor dem Einsatz informiert worden sei und welche Haltung er zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einnehme. - M Dr. Stegner antwortet, der schleswig-holsteinische Innenminister sei natürlich in die Frage, wie der Einsatz dort in Mecklenburg-Vorpommern bezogen auf die Kooperation mit der Bundeswehr erfolgen solle, nicht einbezogen worden. Für die Entscheidung über den Einsatz sei das Land Mecklenburg-Vorpommern gesondert verantwortlich. Zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit eines solchen Einsatzes gebe es unterschiedliche Auffassungen. Er selbst habe eine sehr kritische Haltung was die Überschreitung der Grenze zwischen polizeilichem Einsatz und dem Einsatz der Bundeswehr angehe. Er habe jedoch veranlasst, dass diese Frage in seinem Haus rechtlich geprüft werde. Er selbst habe zumindest den Eindruck, dass es politisch außerordentlich unsensibel gewesen sei, in diesem Kontext Tornados einzusetzen.

Abg. Harms fragt nach, weshalb M Dr. Stegner diese rechtliche Prüfung in seinem Haus veranlasst habe und was die Konsequenz daraus sein werde. - M Dr. Stegner antwortet, die Rechtsprüfung habe er schlichtweg aus Interesse veranlasst. Unabhängig von der rechtlichen Prüfung werde es auf jeden Fall eine politische Diskussion über diesen Einsatz geben. Sollte sich herausstellen, dass der Einsatz rechtlich nicht zulässig gewesen sei, müsse man über die politische Skepsis hinaus deutlich machen, dass so etwas nicht gehe. Er wolle jedoch, bevor er seine abschließende Bewertung in dieser Sache abgebe, zunächst alle Fakten haben. M Dr. Stegner betont, eine Änderung des Grundgesetzes - sollte sich herausstellen, dass ein solcher Einsatz mit der jetzigen Fassung des Grundgesetzes nicht vereinbar sei -, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei, werde die Stimmen aus Schleswig-Holstein auf jeden Fall nicht bekommen.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass es sich - soweit er es mitbekommen habe - nicht um eine unmittelbare polizeiliche Maßnahme gehandelt habe, sondern der Flug der Aufklärung diene. Er teile die Auffassung des Innenministeriums, dass ein solcher Einsatz extrem unklug sei, es gebe jedoch in der Vergangenheit mehrere Beispiele dafür, dass die Bundeswehr zu Aufklärungszwecken Amtshilfe geleistet habe. Für ihn könne jedoch der Einsatz der Bundeswehr lediglich in extensiven Ausnahmefällen überhaupt in Betracht kommen.

Abg. Hentschel berichtet, dass er an der Abschlusskundgebung am Samstag in Rostock selbst teilgenommen habe. Er habe den Eindruck gehabt, dass dort deeskalierend von den Polizeikräften vor Ort gewirkt worden sei. Dennoch gebe es eine Reihe von Presseberichterstattungen, in denen davon berichtet worden sei, dass die Polizei in andere, bis dahin friedlich verlaufende Demonstrationen zum Teil massiv mit Beweissicherungs- und Verhaftungsmaßnahmen eingegriffen habe. Er möchte wissen, wie diese Konfrontation mit der Deeskalationsstrategie zu vereinbaren und aus schleswig-holsteinischer Sicht zu bewerten sei. - Polizeidirektor Gutt aus dem Innenministerium, Einsatzleiter der schleswig-holsteinischen Polizeikräfte in Heiligendamm, erklärt, Deeskalation könne auch durch die Zurschaustellung von Stärke erfolgen, indem man deutlich mache, dass einzelne Gewalttäter keine Chance hätten. Zu einzelnen in der Presseberichterstattung angesprochenen Einsätzen im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel müsse man zunächst die polizeiliche Nachbereitung abwarten. Dazu könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts Näheres sagen. Natürlich habe auch Schleswig-Holstein eine Beweisführungs- und Festnahmeeinheit (BFE), die bei solchen Gelegenheiten eingesetzt werde. Dass es dabei in der Hitze des Gefechts mitunter auch dazu komme, dass ein Unschuldiger betroffen sei, lasse sich leider nicht ganz vermeiden.

Abg. Hentschel fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass zivile Polizeikräfte aus Schleswig-Holstein zwar in Mecklenburg-Vorpommern anwesend, aber nicht eingesetzt wor-

den seien. - Polizeidirektor Gutt erklärt, Schleswig-Holstein habe zivile Aufklärungskräfte mit dabei gehabt. Diese seien auch - insbesondere in der Zeit, in der schleswig-holsteinische Einsatzkräfte 48 Stunden lang an ihrem Einsatzort eingeschlossen gewesen seien - sehr wichtig für die Entscheidung gewesen, wann man diesen Belagerungszustand habe beenden können. Bei diesem Einsatz gehe es rein um die polizeiliche Inaugenscheinnahme eines Einsatzortes.

Die Frage von Abg. Harms zu den Verletzungen, die die Beamten erlitten hätten, beantwortet Polizeidirektor Gutt dahin gehend, teilweise hätten sich die Meldungen über Verletzungen überschlagen. Es sei sehr schwierig gewesen, die Kolleginnen und Kollegen zu beruhigen. Im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass die Verletzungen größtenteils in Hautabschürfungen, Unterblutungen und kleineren Blessuren bestanden hätten, sodass die Kolleginnen und Kollegen nach einer ärztlichen Begutachtung wieder dienstfähig hätten geschrieben werden können.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt nach den Hintergründen der 48-stündigen Belagerung, vor allen Dingen, ob in diesem Zusammenhang ausreichende Lagebilder vorhanden gewesen seien. - Polizeidirektor Gutt schildert noch einmal die Situation am 6. Juni 2007 an der Kontrollstelle, für deren Beaufsichtigung die schleswig-holsteinischen Polizeikräfte zuständig gewesen seien, als 6.000 bis 7.000 Demonstranten, offensichtlich in Marschformation, vorne weg schwarz verummte Demonstranten, aus mehreren Richtungen auf die Kontrollstelle zugekommen seien. Auf diese Situation sei man so nicht vorbereitet gewesen. Die Kommunikation sei unglaublich schwierig bei der Fülle von Einheiten, die bei einem solchen Einsatz zusammenarbeiteten. Mecklenburg-Vorpommern habe zwar eine hervorragende Logistik aufgebaut und gute Technik zur Verfügung gestellt, die Informationsstränge seien jedoch zum Teil so überfrachtet gewesen, dass man nicht mehr eindeutig habe feststellen können, welche Pläne die Demonstranten gehabt hätten. Das habe jedoch auch zu einem unheimlichen Schulterschuss innerhalb der Mannschaft geführt.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Kubicki zur Ausstattung mit Digitalfunk erklärt Polizeidirektor Gutt, dass Mecklenburg-Vorpommern die Einsatzkräfte mit Digitalfunk ausgestattet habe. Dieser habe sehr gut funktioniert. Die schleswig-holsteinische Polizei hoffe sehr, dass die Einführung des Digitalfunks auch hier im Land bald erfolgen werde.

Auf die Frage von Abg. Hentschel, wie sich zivile Polizeikräfte, die sich unter die Demonstranten gemischt hätten, untereinander verständigten, antwortet Polizeidirektor Gutt, dass es hierfür vorher verabredete Kennworte gebe, die jede Stunde gewechselt würden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt nach Erkenntnissen zu dem sogenannten „schwarzen Block“ der Demonstranten, vor allen Dingen über ihre Herkunft und wie man gedenke, zukünftig mit ihm umzugehen. - Polizeidirektor Gutt antwortet, nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen habe es sich um einen europaweiten „schwarzen Block“ gehandelt, der jedoch in dieser Größe und Gewaltbereitschaft einmalig gewesen sei. Für nähere Erkenntnisse bedürfe es noch einer detaillierteren polizeilichen Nachbereitung. - M Dr. Stegner ergänzt, wenn die endgültige Auswertung des Polizeieinsatzes vorliege, werde man mit den Innenministern gemeinsam über Schlussfolgerungen aus diesem Einsatz sprechen müssen. Er habe erfahren, dass es im Zusammenhang mit dem „schwarzen Block“ vergleichsweise viel Zuwanderung aus dem osteuropäischen Raum gegeben habe. Auffällig sei die Form der Bewaffnung dieser Gruppen gewesen, unter anderem mit kleinen Messern. Auch damit werde man sich auseinandersetzen haben, genauso wie mit der Frage, wie frühzeitig man in solchen Situation eingreifen sollte. Seiner Auffassung nach, auch vor dem Hintergrund der Ereignisse in Rostock, habe es sich bewährt, sehr entschlossen und frühzeitig einzugreifen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die Einrichtung eines Anti-Korruptionsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein

M Dr. Stegner nimmt zu Beginn seines Berichtes Bezug auf das Zustandekommen des Tagesordnungspunktes aufgrund des Wunsches des Oppositionsführers, Abg. Kubicki, den dieser in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 2. Mai 2007 geäußert habe. Dabei habe dieser unter anderem die Frage gestellt, was hinter der Einrichtung dieser Stelle des Anti-Korruptionsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein stehe. Hintergrund sei der Auftrag aus der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung vom 11. August 2005.

Zu den erwarteten Erfolgen durch die Einrichtung dieser neuen Stelle führt M Dr. Stegner aus, er gehe davon aus, dass zukünftig Hinweise, die anonym eingingen, besser bewertet werden könnten und bei anonymen Hinweisen darüber hinaus auch Nachfragen möglich sein werden. Die Garantie der Anonymität in diesem Zusammenhang müsse besonders hervorgehoben werden. Außerdem sei als Erfolg eine präventive Wirkung durch die Einrichtung dieser Stelle zu erwarten, auch wenn diese nicht messbar sein werde.

Abg. Kubicki habe außerdem in der Sitzung nach den Erfolgen und Aktivitäten in der Vergangenheit gefragt. Hierzu sei auszuführen, dass man die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien, dem Generalstaatsanwalt und der Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung der Korruption habe verbessern können.

Erläuternd führt er aus, der Auftrag der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung an das Finanzministerium und Innenministerium habe beinhaltet, Vorschläge zu erarbeiten, die die Abgabe anonymen Hinweise auf Korruption mit Rückfragemöglichkeiten ermöglichten. In einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Justizministeriums, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und einer Vertreterin des Generalstaatsanwalts sei über die inhaltliche Ausgestaltung der von der Landesregierung auf Vorschlag des Innenministeriums und des Finanzministeriums beschlossenen Einrichtung einer Kontaktstelle, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, beraten worden. Die Pilotphase der neu eingerichteten Stelle werde am 1. August 2007 beginnen.

Als oberstes Ziel der Landesregierung bei der Einrichtung dieser neuen Institution nennt er, Korruption zu verhindern, bevor sie entstehe. Vor diesem Hintergrund sei das Konzept in sei-

ner Zielsetzung stark auf den Aspekt der präventiven Wirkung ausgerichtet worden, was eine Verschiebung des Schwerpunktes im Vergleich zum ersten Angang an das Thema noch im Jahr 2006 bedeute. Die Auswertung der Erfahrungsberichte anderer Länder habe die Arbeitsgruppe in dieser Zielsetzung bestärkt. Ein Erfolg der Kontaktstelle könne bereits darin gesehen werden, wenn möglichst viele Hinweise zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen eingingen, selbst wenn nur wenige Hinweise zu Ermittlungsverfahren führen sollten.

Vor diesem Hintergrund sei für die Besetzung dieser Stelle vorrangig nach jemandem gesucht worden, der sich mit der Behördenstruktur und -hierarchie auskenne sowie über gute Kenntnisse in den Abläufen der Verwaltungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte verfüge. Diese Voraussetzungen habe die Bewerberlage eingeschränkt. Es habe jedoch 139 Bewerbungen gegeben, von denen nur 24 das Anforderungsprofil erfüllt hätten. Davon seien acht Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Am Ende habe sich die Landesregierung in Vertretung durch ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern der drei zuständigen Ministerien und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, für Herrn Pistol als Anti-Korruptionsbeauftragten entschieden.

Abschließend weist M Dr. Stegner darauf hin, dass der Anti-Korruptionsbeauftragte das Land und das Parlament regelmäßig in geeigneter Weise über alle Sachverhalte informieren werde, ohne die Identität der Hinweisgeber offenzulegen. Richtig sei, dass der Anti-Korruptionsbeauftragte kein Zeugnisverweigerungsrecht habe, weil er kein Rechtsanwalt sei. Der Anti-Korruptionsbeauftragte könne jedoch nach dem Verpflichtungsgesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet werden, sodass er im Falle einer Vernehmung durch Strafverfolgungsorgane einer Aussagegenehmigung bedürfe, die dann - je nach Kontext - verweigert oder nicht verweigert werden könne.

Abg. Kubicki möchte zunächst wissen, welche Erfahrung die Landesregierung mit der Einrichtung des Anti-Korruptionstelefon in der Vergangenheit gemacht habe. - M Dr. Stegner antwortet, dass die Erfahrungen mit dem Telefon nicht so gewesen seien, dass man es als lohnenswert angesehen habe, diese Einrichtung zu verlängern.

Abg. Kubicki möchte weiter wissen, ob M Dr. Stegner die Information bestätigen könne, dass die Korruptionsabteilung des Landgerichtes Kiel mit der Einrichtung des Anti-Korruptionsbeauftragten aufgelöst werden solle und damit eine bewährte Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und anderen Landesbehörden infrage gestellt werde. - M Dr. Stegner weist darauf hin, dass das Konzept zur Einrichtung des Anti-Korruptionsbeauftragten ausdrücklich unter Beteiligung des Generalstaatsanwalts entstanden sei. Der Generalstaatsanwalt stehe si-

cher nicht im Verdacht, die bewährte Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und anderen Behörden einzuschränken.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, ob durch die Einrichtung des Anti-Korruptionsbeauftragten organisatorische Veränderungen in anderen Bereichen - so wie die von Abg. Kubicki angesprochenen - zu erwarten seien, verweist M Dr. Stegner auf die Zuständigkeit des Justizministeriums und bittet, die von Abg. Kubicki formulierte Frage zum Weiterbestand der Korruptionsabteilung beim Landgericht Kiel an das Justizministerium zu richten. - Abg. Kubicki bittet das Justizministerium um die schriftliche Beantwortung seiner Frage, ob die Information zutreffend sei, dass die Korruptionsabteilung der Kieler Staatsanwaltschaft vor der Auflösung stehe. - St Dr. Schmidt-Elsaesser sagt dieses zu.

Zu einer weiteren Frage von Abg. Kubicki, auf welcher Rechtsgrundlage die Landesregierung die Zusage der Anonymität bei Meldungen gegenüber dem Anti-Korruptionsbeauftragten machen könne, obwohl es keine Rechtsgrundlage gebe, nach der sich der Anti-Korruptionsbeauftragte auf eine Verschwiegenheit gegenüber Gerichten oder der Staatsanwaltschaft berufen könne, da sich eine Verschwiegenheitsverpflichtung nicht auf Mitteilungen Dritter beziehen könne, führt M Dr. Stegner aus, aufgrund der Erfahrungen verträten das Justizministerium und der Generalstaatsanwalt die Auffassung, dass die Problematik Zeugnisverweigerungsrecht in der Praxis kaum eine Rolle spiele. Erfahrungen zeigten, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund eigener Ermittlungen in der Regel hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte gewinne, um strafprozessuale Maßnahmen durchführen zu können. Außerdem zeige die Praxis, dass anonyme Hinweisgeber im Laufe eines Verfahrens oft an Sicherheit gewöhnen und ab einem gewissen Zeitpunkt dann der Wunsch auf Anonymität aufgegeben werde. Für den Fall, dass über das gesamte Verfahren hinweg der Wunsch auf Anonymität bestehen bleibe, werde der Kontakt so gestaltet werden, dass auch der Anti-Korruptionsbeauftragte keine konkretisierbaren Angaben zur Identität des Hinweisgebers erlangen und gegenüber Dritten preisgeben könne.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt nach der besonderen Hervorhebung des präventiven Charakters der Einrichtung des Anti-Korruptionsbeauftragten. - M Dr. Stegner erklärt, natürlich müsse es um beides gehen, um die repressive Tätigkeit, aber auch um die präventive Tätigkeit, die Korruptionsvermeidung. Beides sei Aufgabe des Anti-Korruptionsbeauftragten.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass die Anonymität erfahrungsgemäß eine sehr große Rolle spiele, vor allen Dingen bei Unternehmen, die sich um Aufträge der öffentlichen Hand bewürben und sich in dem Zusammenhang oft irgendwelchen Forderungen ausgesetzt sähen. Diese müssten die Möglichkeit haben, sich anonym an den Anti-Korruptionsbeauftragten zu

wenden, denn ansonsten müssten sie befürchten, künftig von allen öffentlichen Aufträgen ausgenommen zu werden. Außerdem weist Abg. Kubicki auf Erfahrungen aus anderen Ländern, unter anderem Hessen, oder auch bei der DB AG, hin, die zeigten, dass die Hemmschwelle gegenüber jemandem, der aus dem Polizeivollzugsdienst komme, erheblich höher sei als bei anderen Leuten.

M Dr. Stegner erklärt, Herr Pistol werde unter anderem mit der IHK Gespräche darüber führen, wie man dem von Abg. Kubicki zuerst genannten Problem begegnen könne. Er stellt fest, dass Herr Pistol ehemaliger Polizeibeamter und Seemann sei, jetzt jedoch Zivilist und nicht mehr Polizeivollzugsbeamter. Deshalb teile er die von Abg. Kubicki genannten Bedenken hinsichtlich seiner Person nicht.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, nimmt Bezug auf die aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit der sächsischen Korruptionsaffäre und erklärt, er gehe davon aus, dass es keine ähnlichen Erkenntnisse in Schleswig-Holstein gebe. - M Dr. Stegner weist darauf hin, das Innenministerium pflege mit den jeweiligen Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission ein ausgesprochen gutes Verhältnis. Er sei sehr daran interessiert, der PKK das Maß an Transparenz angedeihen zu lassen, das der Vorsitzende der PKK wünsche. Dabei werde es auch in Zukunft bleiben.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2006

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1358

(überwiesen am 9. Mai 2007 zur abschließenden Beratung)

M Dr. Stegner führt in die wichtigsten Bereiche des Verfassungsschutzberichts 2006 ein und geht insbesondere auf die Bedeutung der NPD im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Entwicklung im Rechtsextremismus, die polizeiliche Statistik der rechtsextremistischen Straftaten und deren erheblicher Steigerung von 51 % im Jahr 2006 gegenüber 2005, den linksextremistischen Bereich und die extremistischen Bestrebungen von Ausländern im Jahr 2006 in Schleswig-Holstein näher ein.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abg. Kubicki, angesichts öffentlicher Erklärungen in den letzten Tagen und der Ankündigung, dass das Ministerium andere Parteien über taktische Maßnahmen der NPD unterrichten wolle, wolle er hier im Ausschuss noch einmal wiederholen, was er schon an anderer Stelle gesagt habe: Seiner Ansicht nach müsse man aufpassen, dass man im Rahmen des Meinungskampfes die Grenze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht überschreite, indem man Erkenntnisse, die andere staatliche Einrichtungen gesammelt hätten, im Meinungskampf gegen eine Partei, die nicht verboten sei, verwende. Er wolle dies noch einmal betonen, ohne irgendjemandem etwas zu unterstellen.

Zur Frage von Abg. Kubicki zur Einrichtung von sogenannten Schulungszentren der NPD an zwei Orten in Schleswig-Holstein, über die in der Presse berichtet worden sei, verweist M Dr. Stegner auf die Parlamentarische Kontrollkommission.

M Dr. Stegner stellt klar, auch er teile die von Abg. Kubicki vertretene Grundeinstellung in der Frage der Behandlung der NPD und sei ein Gegner von Verbotsverfahren. Außerdem halte er auch nichts davon, am Verfassungsgerichtsgesetz herumzumanipulieren, um so ein Verbot doch noch möglich zu machen. Deshalb sei es aber umso wichtiger, alles, was nötig sei, zu tun, um für parlamentarische Demokratie einzutreten. Dazu gehöre unter anderem, einen Erfahrungsaustausch zu vermitteln, um nicht so gut geschulte Vertreter demokratischer Parteien auf Veranstaltungen vorzubereiten, die von rechtsextremistischen Anhängern versucht würden zu torpedieren, damit diese nicht zu einem großem Erfolg für diese Gruppe würden.

Außerdem habe er mit dem Landtagspräsident vereinbart, eine Veranstaltung zu dem Thema durchzuführen, dass es sich lohne, sich in der Gesellschaft zu engagieren.

Abg. Hentschel erklärt, die politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten sei Aufgabe jeder demokratischen Partei und der Gesellschaft. Als gelungenes Beispiel hebt er eine von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen herausgebrachte Broschüre hervor. Als eines der wichtigsten Mittel der Auseinandersetzung der Zivilgesellschaft mit dem Problem nennt er die kriminalpräventiven Räte in den Kommunen. Für diese sei es sehr wichtig, zu wissen, was vor Ort ablaufe, das heißt, sie benötigten Informationen beispielsweise über die Gründung von Kameradschaften in ihrer Region. Es sei deshalb wünschenswert, nach Möglichkeiten zu suchen, in solchen Fällen auf legale Weise die Mitglieder der kriminalpräventiven Räte vor Ort zu informieren, damit sie sich darauf einstellen und geeignete Mittel und Wege suchen könnten, damit umzugehen.

M Dr. Stegner stimmt Abg. Hentschel zu, dass es sich im Wesentlichen um eine zivilgesellschaftliche Aufgabe handele. Man müsse auch diejenigen, die die polizeiliche Präsenz vor Ort sicherstellten, ermuntern, noch mehr als bisher Kontakt zu Aktiven vor Ort aufzunehmen, zum Beispiel zu Schulleitungen, und offensiv aufzutreten.

Abg. Rother hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung des vom Bund initiierten und finanzierten Projektes zur Einrichtung von „Koordinierungsstellen Rechtsextremismus“ in den Bundesländern hervor. Diese sei in Schleswig-Holstein bisher jedoch noch nicht eingerichtet worden. - AL Eger, Abteilungsleiter für den Verfassungsschutz im Innenministerium, informiert darüber, dass das in Schleswig-Holstein federführende Sozialministerium dem Bundesjugendministerium mitgeteilt habe, dass sich das Land Schleswig-Holstein frühestens im Jahr 2008 an diesem Bundesprogramm beteiligen werde. Im Moment würden Gespräche zur Klärung der Frage der Ansiedlung dieses Programmes geführt. In Betracht komme das Innenministerium, aber auch die Polizei. Man erhoffe sich von der Beteiligung an diesem Programm einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Der Ausschuss nimmt den Verfassungsschutzbericht 2006, Drucksache 16/1358, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen wegen der Beteiligung der Stadtwerke Flensburg an der Ventspils Energo SIA

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 16/2103

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GesChO nicht öffentlich behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

- a) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen Höhe des Barbetrages im Maßregelvollzug - Az: 2 BvR 840/06 und 841/06 -**

hierzu: Umdruck 16/2022

- b) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz - Az: 1 BvR 370/07 -**

hierzu: Umdruck 16/2037

- c) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz - Az: 1 BvR 595/07 -**

hierzu: Umdruck 16/2038

- d) betr. das Organstreitverfahren wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im Schleswig-Holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG; - Az: 1 BvK 1/07 -**

hierzu: Umdruck 16/2047

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. die Verfassungsbeschwerde wegen Höhe des Barbetrages im Maßregelvollzug, Umdruck 16/2022, und betr. die Verfassungsbeschwerden wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz, Umdrucke 16/2037 und 16/2038, keine Stellungnahmen abzugeben.

Abg. Puls spricht sich dafür aus, dem Landtag zu empfehlen, im Organstreitverfahren wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im Schleswig-Holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG, Umdruck 16/2047, eine Stellungnahme mit dem Inhalt

abzugeben, dass der Haupt- und der Hilfsantrag zu verwerfen seien. Außerdem solle der Landtag hierfür einen Verfahrensbevollmächtigten bestellen.

Abg. Kubicki erklärt, wahrscheinlich werde das Organstreitverfahren nicht erfolgreich sein. Er plädiere jedoch dafür, als Prozessbevollmächtigten den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bestellen.

RD Dr. Caspar weist für den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages darauf hin, dass in anderen Ländern Verfahren vor den Landesverfassungsgerichten in dieser Sache in der Regel für diejenigen ausgegangen seien, die gegen die Klausel gestritten hätten. Für den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages sei eine Befassung bei Streitverfahren mit Beteiligung des Landtages unüblich. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages wolle sich nur ungern auf die Seite einer der beiden streitenden Parteien stellen und würde es daher sehr begrüßen, wenn jemand von außerhalb des Landtages als Verfahrensbevollmächtigter bestellt würde.

Abg. Puls hält an seinem Verfahrensvorschlag fest.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP, dem Landtag zu empfehlen zu beschließen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Stellungnahme in dem Verfahren abgibt, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Haupt- und der Hilfsantrag zu verwerfen sind, und dass der Landtag einen Verfahrensbevollmächtigten beauftragt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1286

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2074, 16/2086

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs, Drucksache 16/1286, abschließend zur Kenntnis.

Abg. Lehnert schlägt vor, dass sich der Ausschuss nach der Sommerpause noch einmal mit dem Thema auf der Grundlage der von der Landesregierung in Umdruck 16/2086 angekündigten Fortschreibung der Übersicht befassen sollte. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1380 (neu)

(überwiesen am 7. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Bildungsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zur Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs der Landesregierung zurückzustellen.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass die Landesregierung seit zwei Jahren diesen Gesetzentwurf vorbereite und noch nicht absehbar sei, wann dieser vorliegen werde. Er bitte deshalb darum, eine Frist, beispielsweise bis zum 1. Oktober 2007 zu setzen. Sollte danach der Gesetzentwurf der Landesregierung noch nicht vorliegen, müsse der Ausschuss ohne diese Vorlage über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten. - Abg. Kubicki stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Hentschel zu, hält jedoch die Frist bis Oktober 2007 zu kurz und schlägt stattdessen vor, die Januar-Tagung des Landtages 2008 als Frist zu setzen.

Abg. Lehnert schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu klären, wann die Landesregierung ihren Gesetzentwurf vorlegen werde, sodass der Ausschuss dann beschließen könne, wie er weiter vorgehen wolle. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des
Landeskatastrophenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1404

(überwiesen am 6. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes, Drucksache 16/1404, eine mündliche Anhörung der Feuerwehrverbände und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände nach der Sommerpause durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, der Geschäftsführerin des Ausschusses gegebenenfalls weitere Vorschläge für Anzuhörende mitzuteilen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1405

(überwiesen am 7. Juni 2007)

Einstimmig empfehlen die Ausschussmitglieder dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetz, Drucksache 16/1405, unverändert anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

(überwiesen am 7. Juni 2007)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, zunächst das auf Bundesebene in der Beratung befindliche Beamtenstatusgesetz bis zur weiteren Befassung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen zur Änderung des Landesbeamtengesetzes abzuwarten.

Abg. Hentschel sieht keinen Grund, die Beratungen des Ausschusses bis dahin zu vertagen, da man jederzeit noch weitere Änderungen am Landesbeamtengesetz vornehmen könne und die jetzt vorgeschlagene Änderung schon ausführlich im Parlament behandelt worden sei.

Abg. Puls bittet daraufhin das Ministerium um eine Einschätzung, ob es sinnvoll sei, die Verabschiedung des Beamtenstatusgesetzes auf Bundesebene abzuwarten. - M Dr. Stegner erklärt, nach seinem Kenntnisstand sei das ein vernünftiges Vorgehen, weil nicht ausgeschlossen werden könne, dass das Beamtenstatusgesetz auf Landesebene zu Änderungen führen werde. Er gehe außerdem davon aus, dass das keine großartige Verzögerung des Verfahrensablaufs im Zusammenhang mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeute, da nach seinen Informationen die Beratungen auf Bundesebene kurz vor dem Abschluss stünden.

Der Ausschuss beschließt daraufhin einstimmig, sich im September 2007 erneut mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 16/1420, zu befassen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Strafvollzug in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1347

(überwiesen am 7. Juni 2007 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Strafvollzug in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1347, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung Ende der Sommerpause durchzuführen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Betreuung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1346

(überwiesen am 8. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, auch zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Betreuung in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1346, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung Ende der Sommerpause durchzuführen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- Ein Teil des Tagesordnungspunktes ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).
- M Dr. Stegner informiert auf der Grundlage des Umdruck 16/2128 über die Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit dem Verhalten der Kreise bei der Neuregelung der im Schulgesetz vorgesehenen Eigenbeteiligung an den Kosten für die Schülerbeförderung nach § 114 Abs. 2 des Schulgesetzes.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass ihm das entsprechende Schreiben des Innenministeriums, Umdruck 16/2128, erst kurz vor Beginn der Sitzung zugeleitet worden sei. - Abg. Lehnert bittet um Verteilung des schriftlichen Berichtes an die Ausschussmitglieder.

Abg. Hentschel fragt nach, ob er das so richtig verstanden habe, dass die Landesregierung nicht gedenke, sich besonders darum zu kümmern, sollten die Kreistage nicht entsprechend der vorgesehenen Regelung im neuen Schulgesetz handeln. - M Dr. Stegner antwortet, so dürfte seine Information über die Praxis der Kommunalaufsicht nicht verstanden werden. Für ihn sei in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass die kommunalaufsichtsrechtliche Praxis in diesem Fall nicht anders gehandhabt werde als in anderen Fällen. Der in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck, es gebe unterschiedliche Kriterien für die Behandlung durch die Kommunalaufsicht sei falsch.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte wissen, welche Rechtsgrundlage dazu berechtige, gültiges Recht, einen Parlamentsbeschluss, mit Blick auf noch andauernde Koalitionsgespräche nicht anzuwenden. - M Dr. Stegner erklärt, in diesem Sinne habe er sich nicht geäußert, das Gesetz werde selbstverständlich beachtet. Bei der Beratungstätigkeit und dem Verfahren der Kommunalaufsicht sei mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit jedoch auch die Tatsache, dass die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei, mit zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin